

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Landwirtschaftliche Krankenversicherung ab 2009 weiter an Bundesmitteln zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung beteiligen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Beteiligung der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) an den vorgesehenen Bundesmitteln für versicherungsfremde Leistungen ab dem Jahr 2009 weiter entsprechend ihrem Anteil an den entsprechenden Ausgaben der Krankenkassen sicherstellt.

Berlin, den 23. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD (große Koalition) hat mit der Gesundheitsreform Anfang Februar dieses Jahres beschlossen, die landwirtschaftliche Krankenversicherung (LKV) ab 2009 nicht mehr an den vorgesehenen Bundesmitteln zur Erstattung versicherungsfremder Leistungen in der Krankenversicherung zu beteiligen. Der Zuschuss für die LKV ist nur noch bis 2008 sichergestellt. Dies ist eine Ungleichbehandlung von Landwirten, für die die große Koalition eine sachliche Begründung bisher schuldig geblieben ist. Als Begründung diente lediglich das formale Argument, dass die LKV nicht am Gesundheitsfonds teilhabe und daher auch keinen Anteil mehr an den Mitteln zur Erstattung versicherungsfremder Leistungen, die der Bund zukünftig in den Gesundheitsfonds einzahlt, erhalten könne.

Parallel zu diesem Beschluss hat die große Koalition die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert zu prüfen, inwieweit die landwirtschaftlichen Krankenkassen auch zukünftig in den Genuss der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben durch Steuermittel kommen können. Dazu soll bis Ende 2008 ein Gutachten vorgelegt werden, das darlegt, ob die Höhe der Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) für die Altenteiler angemessen ist. Zwar ist es sinnvoll, die Frage nach der angemessenen Höhe der Gesamtzuschüsse für die LKV durch Gutachter prüfen zu lassen. Es ist aber

sehr zweifelhaft, ob es der großen Koalition in der kurzen Zeitspanne zwischen Ende 2008 und dem 1. Januar 2009 gelingen wird, die Regelung, derzufolge die LKV keine Bundesmittel zur Erstattung versicherungsfremder Leistungen erhält, durch ein neues Gesetz wieder zu ändern. Diese Zweifel werden verstärkt dadurch, dass es die Koalition im Zuge der Beratungen zur Gesundheitsreform für finanztechnisch nicht machbar erklärt hatte, diese Mittel weiterzuzahlen, solange die LKV nicht am Gesundheitsfonds beteiligt ist. Die Zusicherung von Koalitionspolitikern, die Weiterzahlung der Mittel für die versicherungsfremden Leistungen ab 2009 sei durch diesen Prüfauftrag gewährleistet, kann allein schon aus diesem Grund nicht überzeugen.

Diese Zusicherung kann aber auch deshalb nicht überzeugen, weil diese es als sicher annimmt, dass das Gutachten ergeben wird, dass die Zuschüsse zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) für die Altenteiler nicht überhöht sind. Wenn dies aber so angenommen wird, dann stellt sich die Frage, warum die Koalition dieses Gutachten überhaupt in Auftrag gegeben hat.

Bei der landwirtschaftlichen Krankenversicherung ist es geboten, Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit für die Versicherten herzustellen. Eine genaue Prüfung, an welcher Stelle die Landwirte bei der Krankenversicherung benachteiligt sind und wo sie möglicherweise Vorteile haben, ist von daher sinnvoll. Um aber Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit herzustellen, verbietet es sich, zunächst eine neue Ungleichbehandlung einzuführen. Um eine Erstattung des anteiligen Teils der versicherungsfremden Leistungen ab 2009 zu gewährleisten, ist von daher umgehend eine gesetzliche Regelung vorzubereiten. Sollte sich nach der Prüfung herausstellen, dass die Landwirte durch die Zahlung von Bundesmitteln an anderer Stelle ungerechtfertigt begünstigt sind, so ist dies in einem weiteren separaten Gesetzgebungsverfahren an diesen Stellen zu korrigieren.